Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft

Herausgeber: St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft

Band: 74 (1950-1951)

Artikel: Naturschutzkommission : Jahresberichte 1950, 1951

Autor: Saxer, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-832819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NATURSCHUTZKOMMISSION

JAHRESBERICHT 1950

1. *Personelles*

Am 14. März 1950 starb im Alter von 82 Jahren Herr DR. H. C. EMIL BÄCHLER, der zusammen mit Dr. Hugo Rehsteiner Gründer und während Jahrzehnten Träger des Naturschutzes in sanktgallischen Landen war. Dank seiner Vielseitigkeit, die er als Museumsvorstand betätigen konnte und mußte, war er in der Lage, in allen Sparten des Naturschutzes maßgeblich mitzuarbeiten: sein Interesse galt ebensogut der gefährdeten Flora wie der Tierwelt, den urgeschichtlichen Kulturstätten wie den heutigen Schulen. Die Bewahrung der lebenden Geschöpfe war ihm eine Angelegenheit innerster Überzeugung, für die er je und je in Wort und Schrift mannhaft eintrat. Mehrere Amtsdauern war er Vorstandsmitglied des SBN. Wieviel er als Redner in begeisterten Vorträgen mit seinen Lichtbildern für die Idee des Naturschutzes geworben hat, läßt sich kaum abschätzen. Wenn dieser heute tief in das Bewußtsein und das Gewissen des Volkes eingedrungen ist, so verdankt er es der unermüdlichen Tätigkeit von Pionieren vom Schlage Dr. Bächlers. In besonderem Maße ist sein Name verknüpft mit der Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Schweizer Alpen. Angeregt und kraftvoll vorangetrieben wurde diese nunmehr als gelungen zu betrachtende Aktion hauptsächlich von Robert Mader, während Dr. Bächler der unermüdliche Chronist und sorgfältige Berater war, dessen Publikationen die herzliche Freude weiter Kreise des Volkes zum Ausdruck brachten. Wenn er auch in den letzten Jahren an unsern Sitzungen nicht mehr teilnehmen konnte, so war er doch bis zum Lebensende Mitglied der Kommission. Ehre seinem Andenken.

2. *Jagdgesetz*

Die Vorlage der Regierung und des Kantonsrates über das Jagdwesen, das durch einige widersprechende Entscheide in eine verworrene Lage geraten war, wurde in der Volksabstimmung vom

5. März angenommen. Unsere Kommission hatte in der Abstimmungskampagne für die Vorlage Stellung genommen, wenn sie sich auch durchaus bewußt war, daß diese kein vollkommenes Werk darstellt. Wesentlich bleibt nach wie vor eine anständige Gesinnung der Jägerschaft. Als Vertreter des Naturschutzes in der kantonalen Jagdkommission wurde gemäß unserem Vorschlag Herr Prof. Dr. W. Plattner bezeichnet, womit ein Postulat der NK in Erfüllung gegangen ist.

3. *Altenrhein*

Das Rinnsal des alten Rheins hat die Naturschutzkommission schon seit vierzig Jahren immer wieder beschäftigt. Große Hoffnungen, die sich daran knüpften, wurden wieder enttäuscht. In den letzten Jahren wurde die von uns abgelehnte Buhnenverbauung des Rinnsals ausgeführt. Wenn die unschönen Querdämme einmal überwachsen sind, wird das Landschaftsbild sich wieder einigermaßen harmonisch gestalten. Um naturschützlerisch zu retten, was zu retten ist, gelangten wir zusammen mit unserer Subsektion Bauriet-Altenrhein an die Regierung, mit dem Gesuch, das Gebiet unter Naturschutz zu stellen. Am 30. September erhielten wir folgenden erfreulichen Bescheid:

«In Entsprechung einer vom Verein für Vogelschutz und Vogelkunde Rheineck und Umgebung gestellten und von den Gemeinden Thal und Rheineck, der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft und der Rheinbauleitung Rorschach unterstützten Eingabe um Schutz der Flora im einzigartigen Gebiet des Alten Rheins und gestützt auf die Verordnung über Pflanzenschutz vom 17. Dezember 1948 wird vom Regierungsrat beschlossen:

Das gesamte Gebiet des Alten Rheins von der Freibachmündung bei Rheineck bis zur Einmündung des Alten Rheins in den Bodensee wird als Naturschutzgebiet erklärt und darin das Pflücken aller Pflanzenarten untersagt. Die landseitige Begrenzung dieses Gebietes fällt zusammen mit der Grenze der sanktgallischen Rheinkorrektion längs dem Ufer des Alten Rheins. Gegen Österreich ist die Abgrenzung durch die Landesgrenze gegeben. Bei der Mündung verläuft die Grenze durch Signal Altenrhein Nr. 464 in genau östlicher Richtung. Das Naturschutzgebiet umfaßt alle Land- und Wasserflächen zwischen den vorbezeichneten Grenzlinien. Bekanntmachung im Amtsblatt wie üblich.»

4. *Auenwälder*

Dürfen wir uns über den Beschluß der Regierung über den Alten Rhein herzlich freuen, so droht der Gegend weiter flußaufwärts ein Schaden, den wir gerne abwenden würden. Am 5. Dezember 1950 erhielt der Berichterstatter vom Bezirksforstamt Rheintal die Aufforderung, mitzuhelfen an der Erhaltung der Auenwälder im Bereich der Hochwasserdämme zwischen Au und der Illmündung. Die Rheinbauleitung verlangt gestützt auf hydrologische Berechnungen die Entfernung dieser Wälder, wenn sie die Verantwortung für die Bewältigung extremer Hochwasser (3000 m^3/sec) übernehmen soll. Diese Wälder, die seit Jahrzehnten unangefochten waren, bilden einen Schmuck der Landschaft, dienen als Windschutz, stellen ein Refugium für Wild und Vögel dar und liefern den sonst völlig waldlosen Rheingemeinden ansehnliche Mengen von Nutz- und Brennholz. Sie sind staatlich anerkannt und in den forstlichen Wirtschaftsplänen eingegliedert. Zwischen dem Oberforstamt und der Rheinkorrektion waren bereits Verhandlungen vorausgegangen, die einen Kompromiß erhoffen ließen in dem Sinne, daß ein völliger Kahlschlag vermieden, wohl aber das die Strömung hindernde Buschwerk geopfert werden solle. Mit einer solchen Lösung hätte sich auch der Naturschutz abfinden können, da wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß der primäre Zweck der Rheinkorrektion – der Schutz des Tales vor verheerenden Überschwemmungen – nicht in Frage gestellt werden darf. Anderseits verstehen wir den Standpunkt der Forstorgane, die auf Erhaltung des Waldes tendieren oder dann Realersatz für die 87 ha Auenwald verlangen, der ohne Zweifel schwierig zu beschaffen ist. Da auf der andern Seite ein internationaler Vertrag im Spiele ist, wird der Entscheid schließlich durch den Bundesrat zu fällen sein.

5. *Geschützte Bäume*

Leider haben wir den Abgang von zwei geschützten Bäumen zu verzeichnen:

1. *Buche auf der Allmend Gurtimont*, Gemeinde Wallenstadt (Nr. 3 des Verzeichnisses in Naturschutz in der Schweiz 1946). Das Bezirksforstamt Sargans meldet, daß der Baum im Gefolge der Reihe von Trockenjahren rettungslos auf dem Abgang sei. Auch künstliche Bewässerung vermochte die Einbuße an Lebenskraft nicht aufzuhalten.

2. *Ahorn und Eiche auf der Liegenschaft Gluris*, NW der Paßhöhe Wasserfluh, stehen nahe bei einem baufälligen Hause, das repariert werden soll. Der Besitzer verlangt die Entfernung der Bäume und droht mit allfälligen Schadenersatzforderungen. Da Bäume weder unvergänglich noch unersetzlich sind, gaben wir auf Empfehlung des Bezirksforstamtes Toggenburg die Einwilligung zum Fällen der Bäume.

Dafür wurden uns von Herrn Bezirksförster Oberli neu gemeldet:

1. Eine prächtige *Ahorngruppe* auf Brunnenalp, Gemeinde Wallenstadt, über die H. Oberli im «Schweizer Naturschutz» 1952, Nr. 1, ausführlich berichtet.

2. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes Neßlau-Krummenau:

a) eine *Säulenfichte*, wegen der die Achse der Autostraße Neßlau–Schwägalp etwas verschoben werden mußte!
b) große *Ahorne* bei Waldzimmer auf Säntisalp;
c) prachtvolle *Wettertanne* am Stockberg ob Langzimmer;
d) mächtige *Fichte* bei der Paßhöhe der alten Kräzerlistraße.

Wir hatten uns auch zu beschäftigen mit den geschützten Dorflinden von Mosnang und Wildhaus, die jedoch erhalten bleiben.

6. *Moorschutz*

Herrn Oberli ist es auch gelungen, im Rahmen des Wirtschaftsplanes Neßlau-Krummenau das 2 ha große *Bilchenriet* in der Nähe des Schiltmooses an der Kräzerlistraße, dessen Erhaltung auch von Herrn Dr. Lüdi warm empfohlen wurde, unter Schutz zu stellen. Mit seinen Föhren und Birken bietet das kleine Hochmoor ein prächtiges Bild.

7. *Rohrkolben*

Vom kantonalen Volkswirtschaftsdepartement wurden wir in einer Frage konsultiert, der prinzipielle Bedeutung zukommt. Es handelte sich um die Frage der Nutzung geschützter Pflanzen durch den Eigentümer.

Im ursprünglichen Entwurf der Pflanzenschutzverordnung stand der Satz, daß die landwirtschaftliche Nutzung durch den Naturschutz nicht berührt werde. Dieser Satz ist nachträglich, weil anscheinend als selbstverständlich betrachtet, gestrichen worden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß dem Landwirt das Recht zusteht, sein Riet mit Rohrkolben als Streuewiese zu nutzen. Was der Natur-

schutz dagegen wünschen muß, ist, daß das schöne Bild des blühenden und fruchtenden Rohrkolbens nicht gänzlich verschwindet. Es scheint uns auch vernünftig, im vorliegenden Fall den Verkauf der abgeschnittenen Rohrkolben zu gestatten. Wenn die Pflanzen auf dem städtischen Markt feilgeboten werden, so sollte eine Bewilligung vorgewiesen werden können, aus der hervorgeht, daß es sich um Pflanzen handelt, die mit Erlaubnis der Behörde auf eigenem Grund und Boden geerntet wurden. Das wilde Sammeln und Feilbieten des Rohrkolbens sollte nach wie vor grundsätzlich verboten bleiben.

8. *Propaganda Pflanzenschutz*

Herr Bezirksförster Oberli stellte eine Reihe von ernsten und heitern Sprüchen zusammen, die der Presse im ganzen Kanton zur Verfügung gestellt wurden und als Entrefilets zum Abdruck gelangten. Wir hoffen, damit der Sache des Pflanzenschutzes etwelchen Auftrieb gegen zu haben.

9. *Gewässerschutz*

Im Schoße der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft hielten die Herren Fr. Florin, Fischereibiologe, und Dr. Wieser, Kantonschemiker, stark beachtete Vorträge über die Verunreinigung der Gewässer mit besonderer Berücksichtigung des Bodensees.

10. *Inner-Rhoden*

Durch das Sekretariat des SBN erhielten wir zwei Beschwerden betreffend Blumenraub und die Absenkung des Sämtisersees.

Die angebliche Verwendung geschützter Blumen, Feuerlilien und Frauenschuh, bei der Fronleichnamsprozession wurde in der Antwort der Standeskommission energisch bestritten, ebenso die Behauptung, der tiefe Stand des Sämtisersees sei die Folge der Sondierungsarbeiten, die seinerzeit von den SAK ausgeführt wurden. – Der Berichterstatter konnte im September 1950 einen für die Jahreszeit normalen Stand des Sees feststellen. Wenn dieser in den letzten Jahren abnorm tief stand, so lag die Ursache sicher in den mangelnden Niederschlägen dieser Periode.

Prof. Dr. P. E. Regli (Appenzell) meldet, daß es gelungen sei, den großen *Gneisblock bei Halten* an der Straße Steinegg–Eggerstanden unter Schutz zu stellen. Diese Nachricht ist um so erfreulicher, als frühern Ansätzen kein Erfolg beschieden war.

11. *Nationalpark*

Die Frage des Kraftwerkbaues im Nationalparkgebiet beschäftigt und bedrückt jeden Freund des Nationalparks. Es war selbstverständlich, daß wir gerne bereit waren, einer allfälligen Pressekampagne der Kraftwerkfreunde mit Überzeugung entgegenzutreten. Jedoch verhielt sich nach unsern Beobachtungen die sanktgallische Presse in der Angelegenheit so zurückhaltend, daß kein Anlaß zum Eingreifen bestand. Von uns aus eine Polemik auszulösen, schien kaum erwünscht, so daß bei uns «Schweigen im Blätterwalde» herrschte.

12. *Naturbrücke Krummenau*

Durch das Sekretariat SBN erhielten wir Kenntnis vom Bestehen einer Naturschutzgruppe Krummenau, die sich die Pflege und den Schutz der Naturbrücke über die Thur und deren Umgebung zur Aufgabe stellt. Daß die Eingabe aus Krummenau in italienischer Sprache abgefaßt war, enthebt die Angelegenheit, mit der wir uns im kommenden Jahr gerne beschäftigen, der Alltäglichkeit.

JAHRESBERICHT 1951

Die Tätigkeit der NK stand im Berichtsjahr stark unter dem Eindruck des Streites um die Konzession für das Kraftwerk Rheinau.

Im März erhielten wir die Einladung des «überparteilichen Komitees», das den Rückruf der 1944 erteilten Konzession verlangt, uns an der Unterschriftensammlung für die Petition an den Bundesrat zu beteiligen.

In der Folge wurde die Frage an drei Sitzungen im Beisein von Freunden und Gegnern des geplanten Werkes ausgiebig diskutiert. Wenn die sanktgallische NK schließlich zu dem Entscheide gelangte, der Aktion gegen das Kraftwerk Rheinau ihre aktive Unterstützung zu versagen, so geschah es hauptsächlich, weil man uns davon überzeugte, daß ein Erfolg der Petition die in der Ostschweiz seit Jahrzehnten verfolgten Bestrebungen zur Schiffbarmachung des Hochrheins zunichte machen würde.

Seilbahnen

Die unerfreuliche Entwicklung der *Seilbahnfrage im Pizolgebiet* ist allgemein bekannt. Durften wir uns bisher der Tatsache erfreuen, daß die Gegend von solch fragwürdiger Erschließung frei blieb, so sind 1951 gleich zwei Bahnen, nämlich Wangs–Gaffia und Bad Ragaz–Pardiel, konzessioniert worden. Die Hoffnung, daß die durch die Konkurrenz bedingte Unsicherheit der Rendite die Interessenten vom Bauen abhalten könnte, scheint kaum begründet zu sein.

Auch im Kur- und Sportgebiet *Flumserberge* droht ein ähnliches Übermaß an mechanischen Transportmitteln und auch dort stehen wir der Entwicklung machtlos gegenüber.

Erratische Blöcke

Neu wurde unter Schutz gestellt in Niederuzwil durch die Vermittlung von Ingenieur Walter Bühler ein Block von 2,5 m^3 Inhalt, vermutlich aus Brisisandstein der Gegend von Buchs.

Vorträge und Publikationen

Bezirksförster O. Winkler hielt in der NG einen Vortrag über die Besiedlung der Alpentäler, besonders des Calfeisentals, das im Mittelalter wegen fortschreitender Entwaldung schließlich unbewohnbar wurde.

Der Berichterstatter verfaßte im Rahmen der Schriftenreihe des kantonalen Lehrervereins eine Arbeit über *Naturschutz im Kanton St.Gallen*, von der er hofft, daß sie das Interesse an unserer Sache wachhalten und beleben werde.

Finanzielles

Die bescheidenen Aufwendungen für den Naturschutz halten sich im üblichen Rahmen, so daß auf Einzelheiten der Rechnung hier verzichtet werden kann.

F. Saxer